

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 72 (1980)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Zum SGB-Arbeitsprogramm : Altes und Neues  
**Autor:** Hardmeier, Benno  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-354976>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Monatsschrift  
des Schweizerischen  
Gewerkschaftsbundes

Heft 3  
März 1980  
72. Jahrgang

Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»



---

## Zum SGB-Arbeitsprogramm: Altes und Neues

*Benno Hardmeier*

Das zur Diskussion stehende Arbeitsprogramm des SGB für die achtziger Jahre ist ein *Vorentwurf des SGB-Vorstandes*. Es ist von den SGB-Sekretären gemeinsam erarbeitet, dann vom SGB-Vorstand behandelt und bereinigt worden. Mit der Publikation des Vorentwurfes in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» (Heft 2/1980) ist eine breite innergewerkschaftliche Vernehmlassung eingeleitet. Die abschliessende Behandlung obliegt dem SGB-Jubiläumskongress im Oktober dieses Jahres. Inwiefern der vorliegende Programmtext in diesem demokratischen Prozess noch verändert wird, lässt sich im Moment nicht absehen.

### *Vorbemerkungen*

1. Der Vorentwurf zu einem SGB-Arbeitsprogramm ist keine Überarbeitung oder blosse kosmetische Erneuerung des alten Programms von 1960. Es ist *ein völlig neues Programm*. Schon beim Durchblättern ist der andere Aufbau ersichtlich. Rein äusserlich fällt zudem auf: der Programmentwurf ist sehr viel umfangreicher als alle früheren SGB-Programme. Dies ist nicht nur ein Zeichen dafür, dass eben alles komplizierter und vielschichtiger geworden ist, sondern auch Ausdruck des Bemühens, Stellung und Selbstverständnis der Gewerkschaften in einer veränderten gesellschaftlichen Umwelt gültig zu umschreiben. Ein Arbeitsprogramm, das einfach eine lange Liste alter und neuer gewerkschaftlicher Forderungen enthielte, wäre

kaum ein tauglicher Wegweiser für heutiges und künftiges gewerkschaftliches Handeln.

2. Mit dem Titel «SGB-Arbeitsprogramm für die achtziger Jahre» ist der *Zeithorizont des Programmentwurfs* abgesteckt. Es ist kein Langzeitprogramm für das nächste Jahrtausend. Ins Visier genommen ist vielmehr das angelaufene Jahrzehnt. Auch diese Zeitspanne ist zwar nicht vorausschaubar, aber immerhin einigermaßen überblickbar. Sie nach gewerkschaftlichen Vorstellungen zu gestalten, ist Sinn und Zweck des Programms. Ein zeitlich weiterreichendes Programm müsste sich zwangsläufig im Nebulösen verlieren und würde damit den gewerkschaftlichen Tageserfordernissen kaum gerecht.

3. Gewerkschaftsprogramme sind wie alle Programme zeitbedingt. Das *SGB-Arbeitsprogramm aus dem Jahre 1960* trägt deutliche *Spuren der damaligen Zeit*, ihrer Fortschritts-, Wachstums- und Technologiegläubigkeit. So wird zum Beispiel klar gesagt, das wirtschaftliche Wachstum sei zu fördern. – Die seitherigen Errungenschaften – in der Schweiz und anderswo – dürfen sich sehen lassen und zeugen von gewerkschaftlichen Erfolgen: Wohlstandssteigerung, höhere Löhne, mehr soziale Sicherheit, mehr Freizeit und Ferien, mehr Komfort usw. Doch in der Zwischenzeit sind auch die *Schattenseiten* einer ungezügelter Entwicklung und die Grenzen des Wachstums erkannt worden. Zur Umweltkrise (Wasser- und Luftverschmutzung, Verschandelung der Landschaft) kamen die Wohlstandskrise (mit den Studentenunruhen 1968 und dem Drogenproblem als Fanal), die Energiekrise, der weltweite Konjunktur- und Beschäftigungseinbruch Mitte der siebziger Jahre, der sich verbreiternde Graben zwischen armen und reichen Völkern (Nord-Süd-Gefälle). Und nicht zu vergessen: wirtschaftliche Konzentration und Machtballungen, neue Technologien, verstärkter Leistungsdruck am Arbeitsplatz, bedrohte individuelle Freiräume, gestörte zwischenmenschliche Beziehungen, Vermarktung der Kultur usw. Im SGB-Programm entwarf mussten alle diese Änderungen und Entwicklungen – die positiven wie die negativen – ihren Niederschlag finden. Dazu gehört selbstverständlich auch die im Vergleich zu 1960 grundlegend veränderte gesellschaftliche Stellung der Frau.

## **1. Teil: Gewerkschaftliche Grundwerte und -positionen**

Die Schweizer Gewerkschaften sind demokratische Organisationen; sie stehen auf dem Boden der Demokratie, bekennen sich zum sozialen Rechtsstaat und zur Landesverteidigung. Daran ist nicht zu rütteln.

## *Beständige grosse Ziele – vielgestaltige Mittel*

Die gewerkschaftlichen Forderungen im einzelnen ändern sich. Ihnen übergeordnet sind die grossen feststehenden Ziele. Die Gewerkschaften wollen den Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen vergrössern – vor allem durch Lohnerhöhungen und soziale Umverteilung –, ihre Lebens- und Arbeitssituation absichern und verbessern. Das sind Daueraufgaben, in denen sich aber die Gewerkschaftsarbeit nicht erschöpft. Die Interessenvertretung der Arbeitnehmer verstehen die Gewerkschaften in einem umfassenden Sinn. Das heisst, dass es nicht nur um die materielle Besserstellung der Arbeitnehmer geht. Die Gewerkschaften kämpfen für eine bessere Wirtschaftsordnung und Arbeitswelt; die Wirtschaft muss den Menschen dienen, nicht umgekehrt. Sie nehmen ihren Bildungsauftrag ernst und verstehen Gewerkschaftsarbeit nicht zuletzt als Bildungsarbeit. Die gewerkschaftlichen Ziele liegen letztlich ausserhalb des Materiellen. Als Befreiungsbewegung erstreben sie das, was Herman Greulich so treffend als «Menschwerdung des Arbeiters» bezeichnet hat. Das ist ein nicht endender Prozess. Somit ist auch ein Endziel für die Gewerkschaften nicht absehbar. Es gibt nur ein ständiges Bemühen um bessere und gerechtere Arbeits- und Lebensbedingungen, menschlichere Formen des Zusammenlebens, mehr persönliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Unverändert geblieben ist auch jene *Doppelfunktion*, die dem Wesen der Gewerkschaften in gleichem Masse eigen ist wie sie manche innergewerkschaftliche Meinungsunterschiede erklärt: Die Gewerkschaften kommen nicht darum herum, innerhalb einer vorgegebenen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung die Arbeitnehmerinteressen zu vertreten. Sie sind – krass ausgedrückt – zur Klein- und Tagesarbeit verdammt. Gewerkschaftliche Erfolge oder Misserfolge sind weniger das Spiegelbild spektakulärer Aktionen als vielmehr dieser Kleinarbeit. Das ist die eine Seite. Die andere, meist ergänzende, mitunter aber widersprüchliche ergibt sich daraus, dass die gleichen Gewerkschaften die bestehende Ordnung umgestalten und ihren Idealvorstellungen annähern wollen. Diese gesellschaftsverändernde Reformpolitik ist auch politisch. Vielleicht noch mehr als in Ländern mit parlamentarischer Demokratie müssen die Gewerkschaften in der Schweiz im politischen Raum agieren und aktiv sein. Referendum, Initiative, Volksabstimmungen zwingen dazu.

An der *parteilpolitischen Unabhängigkeit*, verankert in Statuten und Programm des SGB, kann das nichts ändern. Sie gehört ebenso zum gewerkschaftlichen Selbstverständnis wie das Festhalten am Grundsatz «*Gesetz und Vertrag*», das *Bekennen zur Solidarität* und die *Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmern bzw. Gewerkschaften im öffentlichen und privaten Sektor*. Ob bei bestimmten Vorstössen der vertragliche oder gesetzliche Weg beschritten wird, ist eine Zweck-

mässigkeitsfrage. Zum Glück stehen dem SGB und seinen Verbänden beide Möglichkeiten offen. So wenig wie in der Vergangenheit werden sich die Schweizer Gewerkschaften in Zukunft weder das eine (gesetzliche) noch das andere (vertragliche) Bein amputieren lassen. – Parteipolitische Unabhängigkeit, Solidarität und Zusammenarbeit zwischen «Öffentlichen» und «Privaten» sowie das Prinzip Gesetz und Vertrag sind Grundpfeiler, die das sechziger und das achtziger Programm tragen.

Zweierlei kommt noch hinzu: Erstens die *Koalitionsfreiheit*. Diesem unabdingbaren Recht ist im Arbeitsprogramm 1960 ein besonderes Kapitel gewidmet. Im Programmentwurf 1980 ist in gleichem Sinne aber allgemeiner von Gewerkschaftsrechten die Rede, wobei zusätzlich die Notwendigkeit besserer Gewerkschaftsrechte am Arbeitsplatz unterstrichen wird. Zweitens die *Tarifautonomie*. Sie wird im Programmentwurf als solche genannt. Die Gewerkschaften dulden «keine Einschränkung der Tarif- und Verhandlungsautonomie», heisst es klipp und klar. Dasselbe Prinzip findet sich in etwas anderer Form im alten Programm, indem es gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen die Priorität einräumt, für direkte und freie Verhandlungen zwischen Arbeitnehmerverbänden und Arbeitgeberbeziehungsweise Arbeitgeberverbänden einsteht.

Schliesslich wäre noch auf eine weitere Konstante in den beiden SGB-Programmen hinzuweisen: Die *Einheitsgewerkschaft*. «Die Aufspaltung in Verbände weltanschaulicher, parteipolitischer, religiöser oder konfessioneller Art schwächt die Gewerkschaftsbewegung und ist daher abzulehnen.» So die Formulierung im Arbeitsprogramm 1960. Im Arbeitsprogramm 1980 wird die organisatorische Zersplitterung in Richtungsgewerkschaften noch deutlicher gebrandmarkt und das Ziel der Einheitsgewerkschaft direkt als solches genannt, «basierend auf religiöser Toleranz und parteipolitischer Unabhängigkeit».

### *Einige unveränderte «alte» Forderungen*

Die Gewerkschaften haben allein in den letzten zwanzig Jahren einiges durchgesetzt. Vieles blieb jedoch unerreichbar. Aus diesem Grund ist es verständlich, dass sich nicht wenige Gewerkschaftsforderungen mehr oder weniger identisch sowohl im Arbeitsprogramm 1960 als auch im Programmentwurf 1980 wiederfinden. An unterschiedlichen Feinformulierungen fehlt es allerdings nicht, zumal sich auch die Sprachgewohnheiten ändern. Was aber am meisten zählt und uns in diesem Zusammenhang interessiert, sind Inhalt und Sinn dieser Forderungen.

Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit, gerechtere Verteilung waren und sind vorrangige gewerkschaftliche Ziele. (Was 1980 neu dazu-

gekommen ist, steht im zweiten Teil unserer Ausführungen zur Diskussion.) Ob man dabei von Vollbeschäftigung oder vom Recht auf Arbeit spricht, ist nicht entscheidend. Es sind zwei Seiten derselben Medaille. Die eine zeigt den wirtschaftlichen, die andere den rechtlichen Aspekt. – Beide Programme wollen die Gemeinwirtschaft fördern, betonen die Notwendigkeit des Kampfes gegen den Missbrauch wirtschaftlicher Macht, verlangen ein umfassendes System der sozialen Sicherheit. Die Reform des Bodenrechts ist 1980 wie 1960 eine Schwerpunktforderung, ebenfalls Mieterschutz und Wohnungsbauförderung. – Die Kontrolle der Banken gehört ebenfalls zu den im wesentlichen gleichgebliebenen Postulaten. (1960: strenge gesetzliche Vorschriften; 1980: der Bank- und Finanzapparat soll umfassend zugunsten des Gemeinwohls kontrolliert werden.) Auch in der Finanzpolitik lässt sich eine konstante Linie verfolgen: Beide Programme unterstreichen die Umverteilungsfunktion der Steuerpolitik durch die Forderung nach stark progressiven direkten Steuern. Beide sagen der Steuerhinterziehung den Kampf an. – Der Verbraucherschutz ist ebenso Bestandteil des 60er wie des 80er Programms. – Die Berücksichtigung der «Interessen der Dritten Welt» ist nicht, wie manche vielleicht vermuten, ein neuer Programmpunkt. Schon 1960 heisst es, «dass eine vermehrte Hilfe und Rücksichtnahme auf die Entwicklungsländer eine politische und wirtschaftliche Notwendigkeit» sei. – Ebenso wenig fehlt in beiden Programmen das Bekenntnis zur internationalen gewerkschaftlichen Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) und zur Mitarbeit in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). – In den Kapiteln «ausländische Arbeitskräfte» ist eine unveränderte gewerkschaftliche Maxime enthalten: Für Schweizer und Ausländer müssen die gleichen Arbeits- und Lohnbedingungen gelten. – Wesentliche kultur- und bildungspolitische Programmpunkte finden sich 1960 und 1980, zum Beispiel Förderung und Ausbau der Erwachsenenbildung, Ablehnung einer zu starken Spezialisierung bei den Lehrberufen, Erleichterung des zweiten Bildungsweges.

In dieser alles andere als vollständigen Liste grundsätzlich gleich gebliebener Forderungen darf – neben dem schon vor 100 Jahren aufgestellten Grundsatz «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» – eine nicht unerwähnt bleiben, die sich wie ein roter Faden durch alle SGB-Programme zieht: die Arbeitszeitverkürzung. Die Arbeitszeitverkürzung als eine der Hauptforderungen der Gewerkschaften hat zum Ziel, «die Bürde des Menschen zu erleichtern und die Lebensqualität zu heben» (1980). Arbeitszeitverkürzung heisst für die Arbeitnehmer «Musse und Freizeit, um seine Persönlichkeit frei zu entfalten» (1960).

## **2. Teil: Programmentwurf 1980: Veränderte Gewichte**

### *Demokratisierung und Humanisierung*

Wirtschaftsdemokratie ist eine alte gewerkschaftliche Forderung. Doch im SGB-Arbeitsprogramm 1960 kommt sie höchstens am Rande vor. Der Programmentwurf 1980 setzt demgegenüber ganz andere Gewichte. Die Arbeitnehmer-Mitbestimmung ist eine zentrale Forderung – ein Zeichen für die Schwerpunktverlagerung vom Quantitativen zum Qualitativen. Der Kampf um Mitbestimmung entspricht dem im Programmentwurf umschriebenen gewerkschaftlichen Menschenbild des «mündigen, selbständig denkenden und solidarischen Menschen». Mitbestimmung wird gleichsam zum Symbol des allseitigen Strebens der Gewerkschaften nach Gleichberechtigung. Mitbestimmung auf allen Ebenen: am Arbeitsplatz, im Betrieb, in der Unternehmung. Mitbestimmung erfordere entsprechende Einrichtungen und Vertretungsrechte, sei aber auch eine Frage des Verhaltens, heisst es im Programmentwurf, der deutlich macht, dass der SGB trotz der Ablehnung der Mitbestimmungsinitiative seine Mitbestimmungsziele keinesfalls aufs Eis legen will. Mitbestimmung und Arbeitshumanisierung sind untrennbar verbunden. Für die Lebensqualität des Arbeitnehmers ist die Arbeitsqualität ein entscheidender Faktor. Neue Technologien (z. B. Mikroprozessoren, Bildschirm) können die Arbeit erleichtern, vielfach aber auch entmenschlichen. Es ist eine der vornehmsten und vorrangigsten Aufgaben der Gewerkschaften, den Arbeitnehmer vor schädlichen oder gefährlichen Nebenwirkungen der Rationalisierung, neuer Technologien und Arbeitsmethoden zu schützen. Deshalb ist im neuen Arbeitsprogramm der «Humanisierung der Arbeitswelt» ein eigenes Kapitel mit einem gewerkschaftlichen Forderungskatalog gewidmet. Das ist sehr viel mehr, ist umfassender und richtungweisender als im Arbeitsprogramm 1960, das diesen Programmpunkt auf Betriebshygiene, Unfallverhütung und arbeitsärztlichen Dienst begrenzt hat.

Trotz ihrer überragenden Stellung sind die neuen Programmteile Mitbestimmung und Arbeitshumanisierung relativ kurz. Denn der Gewerkschaftsbund hat sich bereits 1971 ein immer noch gültiges Mitbestimmungsprogramm gegeben und wird demnächst ein SGB-Leitbild zur Arbeitshumanisierung verabschieden. Beide sind als Ergänzung und Präzisierung des Arbeitsprogramms zu verstehen.

### *Energie und Umwelt*

In der Wachstumseuphorie der fünfziger und sechziger Jahre gingen zunächst Umwelt- und Energiefragen unter. So ist es nicht über-

raschend, dass im SGB-Arbeitsprogramm 1960 heute so bestimmende Programmpunkte wie Energiepolitik und Umweltschutz fehlen. Der hohe Stellenwert der Energie- und Umweltfragen ist eine der augenfälligsten Neuerungen der Programmrevision. Das kommt schon im einleitenden Hauptteil «Gewerkschaftliches Leitbild» zum Ausdruck, wo es heisst: «Die Arbeiterbewegung – entstanden aus dem Kampf gegen die Ausbeutung des Menschen – kämpft daher heute auch gegen die Ausbeutung der Natur. Eine geschützte natürliche Umwelt gehört ebenso zu den Grundbedürfnissen des menschlichen Lebens wie eine gesicherte materielle Existenz.» Und unter den übergeordneten Zielen einer gewerkschaftlichen Wirtschaftspolitik wird neben «alten» Zielen wie Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und gerechtere Verteilung gleichrangig die «Schonung der Ressourcen und der Umwelt» genannt. Im Kapitel Energiepolitik, das im wesentlichen die Hauptforderungen des SGB-Energiekonzepts von 1978 zusammenfasst, wird deutlich gesagt, der Energiebereich dürfe nicht einfach dem Spiel der Marktkräfte und dem privaten Gewinnstreben überlassen bleiben. Energiewirtschaftliche Kontrolle und Planung seien unerlässlich.

### *Demokratische Kontrolle und der Wirtschaft*

Sowohl die Arbeitsprogramme 1933 und 1960 als auch der Programm-entwurf 1980 fassen grundsätzlich auf dem Konzept einer gemischten Wirtschaft mit privaten, öffentlichen und genossenschaftlichen Sektoren. Die Wirtschaft sei auf die Bedürfnisse der Menschen auszurichten, Wettbewerb und Marktmechanismus seien durch staatliche Wirtschaftsplanung und -lenkung zu ergänzen. Jedoch sind die programmatischen Akzentverschiebungen unverkennbar. Das Arbeitsprogramm 1960 ist in der Grundhaltung ausgeprägter marktwirtschaftlich als der Programmentwurf 1980, der mehr Wirtschaftslenkung, mehr Kontrolle und Staatseingriffe vorsieht. Nicht aus einer besonderen Vorliebe für solche Staatsinterventionen – sie sind ohnehin nicht Selbstzweck –, sondern aus Notwendigkeit: unter anderem zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zwecks Umverteilung und Sozialschutz, zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, im Interesse des Umweltschutzes, für eine neue Energiepolitik. Im Programmentwurf wird aber auch betont, der SGB wolle so weit als möglich Instrumente der globalen Wirtschaftslenkung einsetzen, direktere Eingriffe nur, sofern allgemeine Massnahmen nicht ausreichen.

### *Chancengleichheit und Gleichbehandlung*

Am alten gewerkschaftlichen Postulat der Lohngleichheit (gleicher



Lohn bei gleicher Arbeit für Männer und Frauen), das sich schon im allerersten SGB-Programm von 1881 findet, hat sich kein Jota geändert. Es ist aber ein Zeichen für die veränderte Rolle der Frau in der Wirtschaft und Gesellschaft, dass das kurze Kapitel «Frauenarbeit» im Arbeitsprogramm 1960 im neuen Programm zu einem Hauptteil mit dem Titel «Chancengleichheit und Gleichbehandlung» ausgebaut und damit aufgewertet wird. Die «Frauenforderungen» sind nicht durchwegs neu. (Schon 1960 finden sich Kernsätze wie: «Jeder Frau sollen, ungeachtet ihres Zivilstandes, die freie Berufswahl, die freie Berufsausübung und die gleichen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten wie den Männern gewährleistet sein.» «Auf dem Arbeitsmarkt sind weibliche und männliche Arbeitnehmer gleich zu behandeln.») Sie sind jedoch umfassender und haben mehr Gewicht; sie bilden einen ebenso schwergewichtigen wie festen Bestandteil der Gewerkschaftsforderungen. Die «vermehrte Beteiligung der Frauen am gewerkschaftlichen Entscheidungsprozess auf allen Ebenen der Gewerkschaftsbewegung» ist eine Forderung, die sich eindeutig an die Gewerkschaften selbst richtet und als Verpflichtung aufzufassen ist.

### *Sozialpolitik*

Sozialpolitik ist 1980 nicht weniger wichtig als 1960. Mehr als bei manchen andern Programmpunkten ist für die gewerkschaftliche Sozialpolitik das Stichwort Kontinuität zutreffend. Die gewerkschaftliche Losung lautet: Nicht Abbau-, sondern Ausbaupolitik. Stärker als im Arbeitsprogramm 1960 wird auf die Koordination der verschiedenen Sozialversicherungszweige Wert gelegt. «Bestehende Lücken müssen geschlossen, Leistungen und Beiträge harmonisiert werden.» In der Sozialversicherung habe das Leistungs-, nicht das Beitragsprimat zu gelten. Was das Arbeitsprogramm 1960 offen gelassen hat, wird im Programmmentwurf eindeutig postuliert: Der SGB setzt sich für eine umlagemässige Finanzierung aller Sozialwerke ein. Ebenso grundsätzlich ist die Forderung nach einem auf Lohnprozenten beruhenden Beitragssystem. – Die Mutterschaftsversicherung war schon 1960 eine zündende Forderung. Neu hinzugekommen ist der Ruf nach einem Elternurlaub von mindestens neun Monaten im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub. – Weil im geltenden Sozialversicherungssystem in der Krankenversicherung wohl die noch grössten Lücken bestehen, liegt es auf der Hand, dass dieser Programmpunkt 1980 grösseres Gewicht hat als 1960.

### *Kultur und Bildung*

Es entspricht der Grundtendenz des neuen Arbeitsprogramms – vom

Quantitativen zum Qualitativen –, dass Kultur- und Bildungsfragen einen breiteren Raum einnehmen als im alten. Der Programm-entwurf geht aber tiefer und ist differenzierter. So wird beispielsweise erklärt, der Staat dürfe das kulturelle Schaffen nicht dirigieren, er soll aber kulturelle Initiativen ermutigen und fördern. Kunst und Kultur seien vor Zugriffen einer egoistisch-gewinnorientierten Wirtschaft zu schützen. Zu den wichtigsten Forderungen gehört auch das Recht auf bezahlten Bildungsurlaub.

Neu ist unter anderem, dass neben der Berufsbildung (Recht auf vollwertige Berufslehre, Berufsforschung, Unterstellung der Lehrverhältnisse unter die Gesamtarbeitsverträge und vieles mehr) auch an die Schule gezielte Forderungen gestellt werden: Egoismus und Wettbewerbsdenken seien abzubauen, mehr Raum für musische Fächer, integrierte Gesamtschule zumindest im Rahmen der obligatorischen Schulpflicht.

Während im Arbeitsprogramm 1960 Radio und Fernsehen in zwei Sätzen behandelt werden, ist neu ein ganzes Kapitel der Medienpolitik gewidmet. Ein umfassendes SGB-Medienkonzept ist zudem in Vorbereitung und dürfte diesen Programmteil noch verdeutlichen und vertiefen.

### *Schlussbemerkungen*

Wie wichtig sind Programme? Lohnt sich der Aufwand einer Programmrevision? Was ist der Nutzen? Das sind Fragen, die sich bei jeder Programmrevision stellen. Die Antworten können sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem ob es sich um die Autoren oder die Benützer handelt, um Freunde oder Gegner, Insider oder Aussenstehende, um aktive oder passive Mitglieder. Letztlich wird sich der Wert eines Programms erst im nachhinein ermessen lassen.

Sicher könnten die Gewerkschaften auch ohne Programm leben. Eine «programmlose» Gewerkschaft braucht keine schlechte, orientierungs- oder erfolglose zu sein. Aber eine so starke Organisation wie der Schweizerische Gewerkschaftsbund, 15 Einzelgewerkschaften mit rund 460 000 Mitgliedern unter seinem Dach lose vereinend, braucht für sich selbst und für die andern neben einem Markenzeichen auch eine programmatische Plattform.

Bestandesaufnahme, Standortbestimmung, Wegweiser: das sind Stichworte für ein SGB-Arbeitsprogramm. Der vorliegende Programm-entwurf hat eine gewerkschaftliche und gesellschaftliche Analyse als Ausgangspunkt. Das Programm selbst ist eine aktuelle Standortbestimmung. Durch das Fixieren der gewerkschaftlichen Ziele und Forderungen wird es zum Wegweiser für die praktische Arbeit des Gewerkschaftsbundes. Als Wegweiser zeigt das Programm die Richtung an; es nimmt aber nicht etwa SGB-Parolen für

künftige Abstimmungsparolen vorweg. Dafür werden weiterhin die Organe des Gewerkschaftsbundes zuständig sein und frei entscheiden können.

Zur allgemeinen Richtungsangabe des neuen SGB-Programms kommt schliesslich auch noch ein für das künftige Verhalten nicht unwichtiger Grundton. Er liesse sich für den Vorentwurf des SGB-Vorstandes etwa folgendermassen lokalisieren: Das SGB-Arbeitsprogramm für die achtziger Jahre bringt insgesamt eine härtere gewerkschaftliche Grundhaltung zum Ausdruck.